

Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
(der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»)

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2023

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite	ISIN
Organisation	3	
Mitteilung an die Anleger	5	
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung	7	
Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced	9	I-A1/ CH0578494434

Internetadresse

www.swisslife-am.com

Verkaufsrestriktionen

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Anlagefonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

- a) Für folgende Länder liegt eine Bewilligung für die Vertriebstätigkeit vor: - Schweiz
- b) Anteile dieses Anlagefonds dürfen US-Personen weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

US-Person bedeutet:

- (i) ein US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft);
- (ii) eine in den USA wohnhafte Person (Resident Alien, der eine Green Card besitzt oder den «Substantial Presence Test» besteht);
- (iii) eine Personengesellschaft oder eine Gesellschaft in den USA oder unter US-Recht oder dem Recht eines US-Bundesstaates;
- (iv) einen Nachlass eines Erblassers, der US-Staatsbürger oder in den USA wohnhaft ist;
- (v) einen Trust, wenn (x) ein US-Gericht gemäss geltendem Gesetz Anordnungen oder Urteile bezüglich wesentlicher Aspekte der Trust-Verwaltung treffen kann und (y) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, die wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren;
- (vi) eine Person, die dem US-amerikanischen Steuerrecht aus anderen Gründen unterliegt (u. a. doppelter Wohnsitz, Ehepartner mit gemeinsamer Einreichung, Verzicht auf US-Staatsbürgerschaft oder langfristige, dauerhafte Niederlassung in den USA).

Dieser Absatz und die hier verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit dem US Internal Revenue Code auszulegen.

Die Fondsleitung und die Depotbank können gegenüber natürlichen oder juristischen Personen in bestimmten Ländern und Gebieten den Verkauf, die Vermittlung oder Übertragung von Anteilen untersagen oder beschränken.

Organisation

Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Verwaltungsrat

Präsident

Stefan Mächler

Group CIO und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrats der Ina Invest Holding AG und der Ina Invest AG

Mitglieder

Hermann Inglin

Swiss Life Investment Management Holding AG, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Lorenzo Kyburz

Swiss Life Investment Management Holding AG, mit einem Verwaltungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Dr. Rolf Aeberli

Head Corporate Mandates Swiss Life AG, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrates der First Swiss Mobility 2020-2 AG, der First Swiss Mobility 2022-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-2 AG sowie der RWA Consulting AG

Geschäftsleitung

Robin van Berkel

CEO, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Daniel Berner

Stellvertretender CEO, Bereichsleiter Securities

Paolo di Stefano

Bereichsleiter Real Estate, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Christoph Gisler

Bereichsleiter Infrastructure Equity, mit Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Jan Grunow

Bereichsleiter Operations, mit einem Stiftungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Mark Fehlmann

Bereichsleiter Sales & Marketing, mit einem Verwaltungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Marion Koch

Bereichsleiterin Private Clients

Depotbank

UBS Switzerland AG, Zürich
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich

Übertragung der Fondsadministration

Folgende Teilaufgaben sind an die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, übertragen: Buchhaltung, Steuern, Berechnung von Vergütungen, NAV-Berechnung, Kursinformationen, Kontrolle der Einhaltung der regulatorischen Anlageleitlinien und Erstellen von Halbjahres- und Jahresberichten. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG ist als Fondsleitung von Wertschriften-, Spezial- und Immobilienfonds seit ihrer Gründung im Jahre 1959 im Fondsgeschäft tätig und bietet Dienstleistungen im administrativen Bereich für Kollektivanlagen an.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG abgeschlossener Vertrag.

Weiterdelegation

Die Administration des Anlagefonds, insbesondere Führung der Buchhaltung, Berechnung der Nettoinventarwerte, Steuerabrechnungen, Betrieb der IT-Systeme sowie Erstellung der Rechenschaftsberichte, ist an Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, weiterdelegiert. Die genaue Ausführung dieser Arbeiten ist in einem zwischen UBS Fund Management (Switzerland) AG und Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel abgeschlossenen Vertrag geregelt.

Übertragung weiterer Teilaufgaben

Die interne Revision ist an das Konzernrevisorat der Swiss Life-Gruppe übertragen. Weitere Teilaufgaben im Bereich Legal & Compliance und Risk Management sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG übertragen. IT-Infrastrukturdienstleistungen, Applikationsentwicklung und -betrieb sowie IT-Risk Management und IT-Security sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG und an die Swiss Life AG übertragen. Die Beauftragten zeichnen sich aus durch ihre langjährige Erfahrung in den übertragenen Bereichen. Die genaue Ausführung der Aufträge regeln zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und den Beauftragten abgeschlossene Verträge.

Zahlstellen

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Mitteilung an die Anleger

Der Fondsvertrag des «Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced» wurde geändert. Die Publikation wurde am 8. September 2023 auf Swiss Fund Data veröffentlicht. Die Änderungen wurden von der FINMA am 13. Oktober 2023 genehmigt. Der angepasste Fondsvertrag ist am 18. Oktober 2023 in Kraft getreten. Anschliessend finden Sie die erschienene Mitteilung.

Der Fondsvertrag ist bei der Fondsleitung sowie am Hauptsitz und an den Niederlassungen der Depotbank kostenlos erhältlich.

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced

Vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Anlagefonds vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Einführung der Möglichkeit einer Anpassung des Nettoinventarwerts des Anlagefonds (Swinging Single Pricing). Daneben werden Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Die Anleger des oben erwähnten Anlagefonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

§ 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung und Depotbank

Sacheinlagen und Sachauslagen waren bereits zulässig. Es fehlte aber die Angabe in § 1 zur Befreiung von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar. Daher wird eine Ziff. 4 ergänzt, die lautet: «In Anwendung von Art. 78 Abs. 4 KAG hat die FINMA auf Gesuch der Fondsleitung und der Depotbank diesen Anlagefonds von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit.»

§ 16 Berechnung der Nettoinventarwerte

Es wird eine neue Ziffer für die Einführung der Möglichkeit einer Anpassung des Nettoinventarwerts des Anlagefonds (Swinging Single Pricing) ergänzt. Die Ziff. 7 lautet:

«Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Anlagefonds zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des Anlagefonds erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Anlagefonds führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des Anlagefonds bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Anlagefonds. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss Satz 1 dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung kann, anstelle der oben erwähnten durchschnittlichen Nebenkosten bei der Anpassung auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, zudem der Höchstwert von 2% des Nettoinventarwerts überschritten werden. Die Fondsleitung teilt

den Entscheid über die Überschreitung unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den bestehenden und neuen Anlegern mit.»

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Der Wortlaut in Ziff. 1 für die Verwendung der Kommission wird korrigiert. Die Ziff. 1 lautet neu: «Für die Leitung, die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf den Anlagefonds stellt die Fondsleitung zulasten des Anlagefonds eine Kommission von jährlich maximal 0.15% des Nettofondsvermögens des Anlagefonds in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Verwaltungskommission inkl. Vertriebskommission).»

Daneben werden im gesamten Fondsvertrag Anpassungen des Wortlauts vorgenommen, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben. Anstelle der wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger resp. des Basisinformationsblatts werden die PRIIPs KID genannt. Ausserdem wird in § 6 Ziff. 6 der Verweis korrigiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a - g KKV erstreckt.

Dieser Publikationstext wird am 8. September 2023 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Die Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die PRIIPs KID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertriebsträger kostenlos bezogen werden.

Zürich, 8. September 2023

Die Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Zobrist
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. April 2024

Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

Dreijahresvergleich

	ISIN	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettofondsvermögen in CHF		167 469 959.73	164 657 458.62	81 052 563.14
Klasse I-A1	CH0578494434			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		103.95	103.00	118.26
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		103.95	103.00	118.26
Anzahl Anteile im Umlauf		1 611 013,0000	1 598 655,0000	685 383,0000

¹ Siehe Ergänzende Angaben

Performance¹

	Währung	2023	2022	2020/2021 ²
Klasse I-A1	CHF	3.4%	-11.1%	18.3%

¹ Der Fonds verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

² Die Performance wurde für den Zeitraum vom 7.12.2020 - 31.12.2021 berechnet.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.
Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Bericht des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Die globalen Aktienmärkte schlossen das Jahr 2023 positiv ab. Dies obwohl das Fed die Zinsen ab 2022 so schnell angehoben hat wie noch nie seit den 1980er-Jahren, eine Bankenkrise drei US-Regionalbanken und die Credit Suisse in der Schweiz in die Knie zwang, im Nahen Osten ein weiterer Krieg ausbrach und das zweite Jahr des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine anbrach. Der Fonds (in CHF) folgte dieser Entwicklung und erzielte eine positive Jahresrendite. Wie in diesem Marktumfeld erwartet, leistete der Option Overlay einen negativen Beitrag. Den grössten Beitrag zur positiven Performance leistete die UBS GROUP AG.

Struktur des Wertpapierportfolios (ungeprüft)

Die 10 grössten Positionen in % des Gesamtfondsvermögens	
Nestlé SA	16,18
Novartis AG	15,37
Roche Holding AG	14,72
UBS AG	7,22
Zurich Insurance Group	5,67
Cie Financiere Richemont	5,18
ABB Ltd	5,17
Sika AG	3,61
Holcim Ltd	3,04
Alcon Inc	2,81
Übrige	18,57
Total	97,54

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

Vermögensrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	1 219 956.87	11 949 351.49
Effekten		
– Aktien und andere Beteiligungspapiere	162 785 150.73	143 002 781.41
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	615 776.00	4 091 632.00
Derivative Finanzinstrumente	2 402 355.00	4 171 750.00
Sonstige Vermögenswerte	509 337.02	1 503 769.71
Gesamtfondsvermögen	167 532 575.62	164 719 284.61
Andere Verbindlichkeiten	-62 615.89	-61 825.99
Nettofondsvermögen	167 469 959.73	164 657 458.62

Erfolgsrechnung

	1.1.2023-31.12.2023	1.1.2022-31.12.2022
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	71 968.59	10 854.47
Negativzinsen	-14 880.32	-12 158.44
Erträge der Effekten		
– aus Aktien und anderen Beteiligungspapieren	4 534 751.78	4 188 896.87
– aus Gratisaktien	0.00	172.11
– aus Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen	4 846.26	26 929.08
Erträge der Effektenleihe	679.14	920.04
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	148 981.67	232 929.73
Total Ertrag	4 746 347.12	4 448 543.86
Aufwand		
Passivzinsen	-3.25	1 542.03 ¹
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung	-242 856.10	-217 755.81
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Depotbank	-11 782.01	-11 460.79
Sonstige Aufwendungen	-481.70	-727.40
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-147 147.45	-19 747.70
Total Aufwand	-402 270.51	-248 149.67
Nettoertrag	4 344 076.61	4 200 394.19
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-3 134 683.53	1 529 977.37
Realisierter Erfolg	1 209 393.08	5 730 371.56
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	4 327 555.67	-19 826 448.42
Gesamterfolg	5 536 948.75	-14 096 076.86

Verwendung des Erfolges

	1.1.2023-31.12.2023	1.1.2022-31.12.2022
	CHF	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	4 344 076.61	4 200 394.19
Vortrag des Vorjahres	45 381.35	1 490.16
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	4 389 457.96	4 201 884.35
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-4 349 735.10	-4 156 503.00
Vortrag auf neue Rechnung¹	39 722.86	45 381.35

Veränderung des Nettofondsvermögens

	1.1.2023-31.12.2023	1.1.2022-31.12.2022
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	164 657 458.62	81 052 563.14
Ordentliche Jahresausschüttung	-4 160 299.00	-3 483 500.88
Saldo aus dem Anteilverkehr	1 435 851.36	101 184 473.22
Gesamterfolg	5 536 948.75	-14 096 076.86
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	167 469 959.73	164 657 458.62

¹ Die Passivzinsen per 31.12.2022 umfassen eine Korrektur der Zinsaufwände des Vorjahres im Umfang von CHF 1 559.32

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	1.1.2023-31.12.2023	1.1.2022-31.12.2022
Klasse I-A1	Anzahl	Anzahl
Bestand Anfang Rechnungsjahr	1 598 655,0000	685 383,0000
Ausgegebene Anteile	68 379,0000	926 492,0000
Zurückgenommene Anteile	-56 021,0000	-13 220,0000
Bestand Ende Berichtsperiode	1 611 013,0000	1 598 655,0000
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	12 358,0000	913 272,0000

Ausschüttung für 2023

Klasse I-A1

(Ex-Datum 9.4.2024)

Aufgelaufener Ertrag pro Anteil	CHF	2.7247
Brutto	CHF	2.7000
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.9450
Netto pro Anteil (zahlbar ab 11.4.2024)	CHF	1.7550

Inventar des Fondsvermögens

Titel		31.12.2022 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.12.2023 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
-------	--	----------------------------------	--------------------	-----------------------	----------------------------------	-------------------------------------	-------------------	--

Effekten, die an einer Börse gehandelt werden

Inhaberaktien

Schweiz

SWISS RE AG CHF0.10*	CHF	38 751	4 161	1 417	41 495	3 923 767	2,34	
Total Schweiz						3 923 767	2,34	

Total Inhaberaktien

3 923 767 2,34

Weitere Aktien

Schweiz

ROCHE HLDGS AG GENUSSSCHEINE NPV*	CHF	87 122	14 972	1 236	100 858	24 659 781	14,72	
Total Schweiz						24 659 781	14,72	

Total Weitere Aktien

24 659 781 14,72

Namensaktien

Schweiz

ABB LTD CHF0.12 (REGD)*	CHF	217 907	23 344	9 169	232 082	8 656 659	5,17	
ALCON AG CHF0.04*	CHF	66 998	7 193	2 455	71 736	4 708 751	2,81	
CREDIT SUISSE GRP CHF0.04(REGD)*	CHF	483 582	11 178	494 760				
GEBERT CHF0.10(REGD)*	CHF	4 569	544	62	5 051	2 722 489	1,63	
GIVAUDAN AG CHF10*	CHF	1 066	115	39	1 142	3 978 728	2,37	
HOLCIM LTD CHF2 (REGD)*	CHF	75 645	7 966	6 517	77 094	5 089 746	3,04	
KUEHNE&NAGEL INTL CHF1(REGD)(POST-SUBD)*	CHF		8 070	98	7 972	2 310 286	1,38	
LOGITECH INTL CHF0.25(REGD) (POST-SUBD)*	CHF	22 028	2 365	807	23 586	1 881 219	1,12	
LONZA GROUP AG CHF1(REGD)*	CHF	9 985	1 072	367	10 690	3 781 053	2,26	
NESTLE SA CHF0.10(REGD)*	CHF	241 215	40 141	3 406	277 950	27 102 905	16,18	
NOVARTIS AG CHF0.49 (REGD)*	CHF	306 170	31 902	34 597	303 475	25 755 923	15,37	
PARTNERS GROUP HLG CHF0.01 (REGD)*	CHF	3 042	326	112	3 256	3 949 528	2,36	
RICHEMONT(CIE FIN) CHF1.00 (REG) SER 'A'*	CHF	69 988	7 514	2 564	74 938	8 674 074	5,18	
SANDOZ GROUP AG CHF0.05*	CHF		61 439	744	60 695	1 642 407	0,98	
SIKA AG CHF0.01 (REG)*	CHF	20 612	2 214	709	22 117	6 053 423	3,61	
SONOVA HOLDING AG CHF0.05 (REGD)*	CHF	6 806	730	249	7 287	1 999 553	1,19	
SWISS LIFE HLDG CHF5.1(REGD)*	CHF	4 133	436	365	4 204	2 455 136	1,47	
SWISSCOM AG CHF1(REGD)*	CHF	3 407	366	125	3 648	1 845 888	1,10	
UBS GROUP CHF0.10 (REGD)*	CHF	421 488	67 743	25 671	463 560	12 098 916	7,22	
ZURICH INSURANCE GRP CHF0.10*	CHF	20 173	2 165	739	21 599	9 494 920	5,67	
Total Schweiz						134 201 603	80,10	

Total Namensaktien

134 201 603 80,10

Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden

162 785 151 97,17

Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

Investmentzertifikate, open end

Global

SYZ AM CH LIQUIDITY MANAGEMENT-CHF-I3-DISTRIBUTION**	CHF	4 700		4 000	700	615 776	0,37	
Total Global						615 776	0,37	

Total Investmentzertifikate, open end

615 776 0,37

Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

615 776 0,37

Total Wertschriften

(davon ausgeliehen)

163 400 927

97,54

Bankguthaben auf Sicht						1 219 957	0,73	
Derivative Finanzinstrumente						2 402 355	1,43	
Sonstige Vermögenswerte						509 337	0,30	
Gesamtfondsvermögen						167 532 576	100,00	

Andere Verbindlichkeiten

-62 616

Nettofondsvermögen

167 469 960

Bewertungskategorie

Verkehrswert per

31.12.2023

in %
des Gesamt-
fondsvermögens³

Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden		165 187 506	98,60
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern		615 776	0,37
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten		-	-
Total		165 803 282	98,97

¹ «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln / Sacheinlagen

² «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

³ Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Derivative Finanzinstrumente

Gemäss KKV-FINMA Art. 23

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementreduzierende Derivate

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Gebundene Basiswerte in Obligationen/Aktien in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Optionen/Warrants auf Indices/Commodities					
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 15.03.24*	395	CHF	-41 475 000	244 900	0.15
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 21.06.24*	395	CHF	-41 475 000	735 885	0.44
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 20.09.24*	395	CHF	-41 475 000	1 070 450	0.64
SWISS MARKET INDEX PUT 10100.00000 20.12.24*	395	CHF	-39 895 000	1 030 160	0.61
			-164 320 000	3 081 395	1.84

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Optionen/Warrants auf Indices/Commodities					
SWISS MARKET INDEX PUT 8400.00000 20.12.24*	-395	CHF	33 180 000	-298 225	-0.18
SWISS MARKET INDEX PUT 8600.00000 20.09.24*	-395	CHF	33 970 000	-210 930	-0.13
SWISS MARKET INDEX PUT 8700.00000 21.06.24*	-395	CHF	34 365 000	-127 190	-0.08
SWISS MARKET INDEX PUT 8700.00000 15.03.24*	-395	CHF	34 365 000	-39 895	-0.02
			135 880 000	-676 240	-0.41

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Futures auf Indices/Commodities/Währungen					
SWISS MARKET INDEX FUTURE 15.03.24*	20	CHF	2 216 200	-2 800	0.00
			2 216 200	-2 800	0.00

Obige Angaben können Rundungsdifferenzen enthalten.

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Optionen/Warrants auf Indices/Commodities			
SWISS MARKET INDEX PUT 10800.00000 21.06.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 9800.00000 15.12.23	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 10400.00000 15.12.23	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 15.03.24	CHF	395	0
SWISS MARKET INDEX PUT 10700.00000 16.06.23	CHF	40	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10700.00000 15.12.23	CHF	40	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10400.00000 21.06.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10700.00000 17.03.23	CHF	40	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10800.00000 15.03.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10200.00000 15.03.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10400.00000 15.03.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10300.00000 15.09.23	CHF	40	340
SWISS MARKET INDEX PUT 9800.00000 15.03.24	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 9800.00000 21.06.24	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 9800.00000 20.09.24	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 21.06.24	CHF	395	0
SWISS MARKET INDEX PUT 10500.00000 20.09.24	CHF	735	340
SWISS MARKET INDEX PUT 10100.00000 20.12.24	CHF	395	0

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Indices/Commodities/Währungen			
SWISS MARKET INDEX FUTURE 15.12.23	CHF	125	125

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Optionen/Warrants auf Indices/Commodities			
SWISS MARKET INDEX PUT 8400.00000 15.12.23	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 9000.00000 15.12.23	CHF	340	40
SWISS MARKET INDEX PUT 8400.00000 20.12.24	CHF	0	395
SWISS MARKET INDEX PUT 9000.00000 16.06.23	CHF	340	40
SWISS MARKET INDEX PUT 9200.00000 15.09.23	CHF	340	40
SWISS MARKET INDEX PUT 8400.00000 21.06.24	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 9000.00000 21.06.24	CHF	250	250
SWISS MARKET INDEX PUT 9000.00000 17.03.23	CHF	340	40
SWISS MARKET INDEX PUT 8600.00000 20.09.24	CHF	0	395
SWISS MARKET INDEX PUT 9200.00000 20.09.24	CHF	340	340
SWISS MARKET INDEX PUT 8600.00000 15.03.24	CHF	280	280
SWISS MARKET INDEX PUT 9000.00000 15.03.24	CHF	250	250
SWISS MARKET INDEX PUT 8700.00000 21.06.24	CHF	0	395
SWISS MARKET INDEX PUT 8400.00000 15.03.24	CHF	370	370
SWISS MARKET INDEX PUT 8700.00000 15.03.24	CHF	0	395

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Indices/Commodities/Währungen			
SWISS MARKET INDEX FUTURE 17.03.23	CHF	0	25
SWISS MARKET INDEX FUTURE 16.06.23	CHF	25	25
SWISS MARKET INDEX FUTURE 15.09.23	CHF	25	25
SWISS MARKET INDEX FUTURE 15.12.23	CHF	50	50
SWISS MARKET INDEX FUTURE 15.03.24	CHF	41	21

Ergänzende Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz II:
Art. 35ff KKV-FINMA

Position	Betrag in CHF	in % des Nettofonds- vermögens
Brutto Gesamtengagement aus Derivaten	55 493 261,58	33,14%
Netto Gesamtengagement aus Derivaten	9 034 757,29	5,39%
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	–	–

Pensionsgeschäfte

Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Vergütung an die Fondsleitung

Verwaltungskommission

- Effektiv erhobene Verwaltungskommission:
Klasse I-A1: 0,143625% p.a.;
- Maximale erhobene Verwaltungskommission gemäss
Fondsvertrag:
Klasse I-A1: 0,15% p.a.;
- Effektiv erhobene Depotbankkommission für alle
Klassen: 0,006375% p.a.;
- Maximale erhobene Depotbankkommission für alle
Klassen gemäss Fondsvertrag: 0,25% p.a.;

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten höchstens 3% betragen.

* bis 30.06.2023:
Klasse I-A1: 0,1425%; ab 01.07.2023: 0,143625%

** bis 30.06.2023: 0,0075%; ab 01.07.2023: 0,006375%

Gebührenteilungsvereinbarungen Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

Klasse I-A1: 0,15%

Ausgabe- und Rücknahmepreis

Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Anlagefonds zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des Anlagefonds erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Anlagefonds führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des Anlagefonds bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Fonds. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung kann, anstelle der oben erwähnten durchschnittlichen Nebenkosten bei der Anpassung auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Grundsätze der Bewertung

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der einzelnen Anteilklassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Schweizer Franken berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Derivative Finanzinstrumente, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Derivative Finanzinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (OTC-Derivate), sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilklasse oder im Interesse mehrerer Anteilklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Grundsätze der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert einer Anteilklasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilklasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.

Effektenleihe

Die Gesellschaft darf ebenfalls Teile ihres Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

Effektenleihe und Sicherheiten

Berichtszeitraum: 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	Swiss Life Funds (CH) Equity Switzerland Protect Enhanced
Kontrahentenrisiko aus der Effektenleihe per 31. Dezember 2023	
UBS AG	
- Marktwert der verliehenen Effekten	-
- Sicherheiten	-
Aufschlüsselung der Sicherheiten (Gewichtung in %) per 31. Dezember 2023	
nach Art der Vermögenswerte:	
- Anleihen	-
- Aktien	-
- Geldmarktanlagen	-
Effektenleihe	
Erträge aus der Effektenleihe	970.20 CHF
Operative Kosten der Effektenleihe	291.06 CHF
Fondserträge aus der Effektenleihe	679.14 CHF

Der Marktwert der verliehenen Effekten sowie die Werte der erhaltenen Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in der Tabelle Effektenleihe und Sicherheiten beziehen sich auf die Daten der Depotbank per Monatsultimo.

Die Ausgleichszahlungen und die Kommissionserträge aus Effektenleihe in den Erfolgsrechnungen sowie die im Inventar ausgewiesenen, ausgeliehenen Werte stammen hingegen aus der Wertschriftenbuchhaltung. Die Wertschriftenbuchhaltung verbucht die ausgeliehenen Wertschriften an T+1 gegenüber der Depotbank.